



AMATEURSPORT

Hamburg, 29.10.2023

Kandidaturen und Anträge zur Jugendversammlung

Folgende Wahlvorschläge für die zu wählenden Ämter und Anträge haben uns fristgerecht zum **29. Oktober 2023** für die ordentliche Jugendversammlung am 4. Dezember 2023 erreicht:

- a. Jugendwart
Arved Lattekamp

- b. Stellv. Jugendwart
Fynn Oke Martens

Antrag Nr. 1 an die Jugendversammlung des HSV e.V.

Antragssteller: Arved Lattekamp

Die Jugendversammlung möge folgende Änderungen der Jugendordnung beschließen (gestrichene Teile der Paragraphen sollen durch fettgedruckte ersetzt werden).

- **Änderung der Benennung der Jugendordnung**

ORDNUNG DER ~~AMATEUR-JUGEND~~ **AMATEURJUGEND** DES
HAMBURGER SPORT-VEREIN E.V.

- **Änderung §1 der Jugendordnung**

Die Mitglieder sämtlicher Amateursportabteilungen **im Alter von** ~~zwischen dem 14. und dem 17. Lebensjahr~~ Jahren bilden die Amateurjugend des Hamburger Sport-Verein e.V. (im folgenden HSV e.V.).

- **Änderung §2 der Jugendordnung**

Die ~~Amateur-Jugend~~ **Amateurjugend** führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ~~ihrer~~ **ihr** zufließenden Mittel. Aufgaben der ~~Amateur-Jugend~~ **Amateurjugend** sind unter Beachtung der Satzung des HSV e.V [...]]

- **Änderung §3 der Jugendordnung**

Organ der ~~Amateur-Jugend~~ **Amateurjugend** ist die Jugendversammlung.

- **Änderung §7 der Jugendordnung**

Die Amateursportabteilungen sind aufgerufen, im Rahmen ihrer Organisation gemäß § ~~27 Ziffer 4~~ **24 Ziffer 3** der Satzung des HSV e.V. [...]

Begründung:

Durch die Änderung der Satzung des HSV e.V. müssen die Bezüge in der Jugendordnung auf diese Satzung aktualisiert werden. Andernfalls ergeben sie keinen Sinn. Zusätzlich dazu werden hiermit Begrifflichkeiten und Formulierungen an die Satzung des HSV e.V. angepasst.

Antrag Nr. 2 an die Jugendversammlung des HSV e.V.

Antragssteller: Arved Lattekamp

Die Jugendversammlung möge folgende Änderungen der Jugendordnung beschließen (gestrichene Teile der Paragraphen sollen durch fettgedruckte ersetzt werden).

• Änderung §4 der Jugendordnung

2. Die Jugendversammlung beschließt über die Richtlinien der Jugendarbeit **und nimmt die Berichte (Jahresbericht und Etatbericht) der Jugendwartin oder des Jugendwartes** ~~des Jugendwartes/der Jugendwartin entgegen. und~~ **Zudem wählt sie die Jugendwartin oder den Jugendwart und eine stellvertretende Person.** ~~den/die Jugendwart(in) und den/die Vertreter(in).~~
3. Ordentliche Jugendversammlungen finden regelmäßig mindestens einmal im Jahr statt.

Auf Antrag von 10 % der stimmberechtigten Jugendlichen, ~~des Jugendwartes/der Jugendwartin und des/der Vertreter/in~~ **sowie der Jugendwartin oder des Jugendwartes, der Stellvertretung oder** des Amateurvorstandes muss ~~durch den/die Jugendwart(in)~~ eine außerordentliche Jugendversammlung einberufen werden. **Ordentliche und außerordentliche Jugendversammlungen werden von der Jugendwartin oder dem Jugendwart einberufen.**

Für Formen und Fristen gelten die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 a der Satzung des HSV e.V. entsprechend; dies gilt nicht hinsichtlich der Fristen für die erste Jugendversammlung.

Die Jugendwartin oder der Jugendwart, im Verhinderungsfalle die stellvertretende Person, leitet die ~~Die~~ ~~Versammlung wird von dem/der Jugendwart(in), im Verhinderungsfalle durch den/die Vertreter(in) geleitet.~~ Über die Jugendversammlung ist ein Protokoll zu führen, ~~das von dem/der jeweiligen Versammlungsleiter(in) und dem/der Protokollführer(in) vom~~ **jeweiligen Versammlungsleitenden und Protokollführenden zu** unterzeichnen ist.

• Änderung §5 der Jugendordnung

Wahl **der Jugendwartin oder des Jugendwartes** ~~des/der Jugendwart(in)~~

1. ~~Der/die Jugendwart(in) und Vertreter(in)~~ **Die Jugendwartin oder der Jugendwart und ggf. eine stellvertretende Person** werden von den auf der Jugendversammlung anwesenden stimmberechtigten jugendlichen Mitgliedern gewählt. Zur Wahl zugelassen sind alle Mitglieder der Amateursportabteilungen des HSV e.V..
2. ~~Der/die Jugendwart(in)~~ **Die Jugendwartin oder der Jugendwart** hat Sitz und Stimme im Amateurvorstand des HSV e.V. und ist in der Jugendversammlung stimmberechtigt.
3. ~~Der/die Jugendwart(in) und Stellvertreter(in)~~ **Die Jugendwartin oder der Jugendwart sowie die stellvertretende Person** werden jeweils für auf die Dauer von ~~2~~ **zwei** Jahre gewählt. **Eine** Wiederwahl ist möglich.

- **Änderung §6 der Jugendordnung**

~~Aufgaben des/der Jugendwart(in)~~ **der Jugendwartin oder des Jugendwartes**

1. ~~Der/die Jugendwart(in)~~ **Die Jugendwartin oder der Jugendwart** ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Amateursportbetriebes des HSV e.V. ~~Er~~ **Diese Person** entscheidet über die Verwendung der der Jugend zufließenden Mittel, ~~Er~~ plant und führt Veranstaltungen der Vereinsjugend durch.
2. [...]
3. ~~Der/die Jugendwart(in)~~ **Die Jugendwartin oder der Jugendwart** erfüllt ~~seine/ihre~~ **diese** Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendversammlung.

- **Änderung §7 der Jugendordnung**

Die Amateursportabteilungen sind aufgerufen, im Rahmen ihrer Organisation gemäß § 27 Ziffer 4 der Satzung des HSV e.V. auch ~~eine(n) Jugendwart(in)~~ **eine Jugendwartin oder einen Jugendwart** zu wählen. ~~Die Jugendwarte/Jugendwartinnen der Abteilungen~~ Diese sind zur Zusammenarbeit mit ~~dem/der Amateur-Jugendwart(in)~~ der Amateurjugendwartin oder dem Amateurjugendwart verpflichtet, um die ~~im~~ **in** § 2 der Jugendordnung festgelegten Aufgaben zu erfüllen.

Die Abteilungen können eigene Abteilungsjugendordnungen beschließen, soweit ~~sie~~ **diese** nicht dieser Jugendordnung widerspricht.

- **Änderung §8 der Jugendordnung**

Der Jugendetat wird mindestens einmal im Jahr von den auf der Mitgliederversammlung des HSV e.V. gewählten ~~Rechnungsprüfer(innen)~~ **Rechnungsprüfenden** geprüft. Die ~~Rechnungsprüfer(innen)~~ **Rechnungsprüfenden** haben der Jugendversammlung Bericht zu erstatten.

Begründung:

Die Änderungen dienen der konsequenten Anwendung einer gendergerechten Sprache. Die bisherige Anwendung ist nicht vollständig und umfasst unterschiedliche Formen der Anwendung. Zusätzlich dazu werden in §5 Absatz 3 und in §7 grammatische Korrekturen vorgenommen.

Antrag Nr. 3 an die Jugendversammlung des HSV e.V.

Antragssteller: Arved Lattekamp

Die Jugendversammlung möge folgende Änderung der Jugendordnung beschließen.

- **Änderung §6 der Jugendordnung**

Als Absatz 2 hinzufügen:

Die Jugendwartin oder der Jugendwart ist verantwortlich für die Entwicklung und Implementierung eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes zur Prävention von und Bekämpfung gegen sexualisierte Gewalt im Sport.

Begründung:

Dieser Absatz dient als Selbstverpflichtung des HSV e.V. jegliche Form von Gewalt - explizit die sexualisierte Gewalt - zu bekämpfen. Ein großer Teil der Gewaltbekämpfung ist die Prävention, welche als Aufgabe der Jugendwartin oder des Jugendwartes in die Jugendordnung mit aufgenommen werden soll.